

Kommunale Bürgerumfrage

Die Stadt Chemnitz führt seit 2018 kommunale Bürgerumfragen durch. Angeschrieben werden dazu 6.000 zufällig aus dem Einwohnermelderegister ausgewählte Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger. Diese erhalten ein Anschreiben der Oberbürgermeisterin und einen mehrseitigen Fragebogen. Die Teilnahme ist freiwillig. Dennoch ist es wichtig, dass sich möglichst viele an der Befragung beteiligen. Nur dann erhalten die erhobenen Daten auch die notwendige Aussagekraft.

Teilgenommen werden kann durch das Ausfüllen und Zurücksenden des Papierfragebogens oder online unter www.chemnitz.de/buergerumfrage.

Der ausgefüllte Fragebogen wird im beigefügten Rücksendeumschlag anonym (ohne Angabe des Absenders) zurück geschickt. Für die online-Teilnahme erhält jeder Teilnehmer im Anschreiben einen persönlichen Zugangscode mitgeteilt, den er unter www.chemnitz.de/buergerumfrage eintragen muss.

Die Fragestellungen umfassen zahlreiche Felder kommunalen Handelns aber auch zur persönlichen Lebenssituation und zur Zufriedenheit der Chemnitzerinnen und Chemnitzer. Außerdem werden die Meinungen und Einschätzungen in verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern erfragt. Die Ergebnisse werden in statistisch aufbereiteter Form jedermann verfügbar gemacht. Die Auswertung erfolgt anonym. Rückschlüsse auf die Einzelpersonen sind nicht möglich.

Kosten

Die Teilnahme an der Umfrage ist kostenfrei.

Dem Anschreiben liegt hierfür ein frankierter Rücksendeumschlag bei. Alternativ ist die Teilnahme online an der Befragung möglich.

Antragstellung

Hilfe bei der Beantragung

- Telefon: 0371 488-1835 (Herr Gerischer)
- E-Mail: statistik@stadt-chemnitz.de

Rechtsgrundlagen

[Satzung der Stadt Chemnitz zur Durchführung kommunaler Bürgerumfragen](#)

Weitere Informationen

<https://www.chemnitz.de/buergerumfrage>

Behördenrufnummer: 0371 115

E-Mail: statistik@stadt-chemnitz.de

Häufig gestellte Fragen

Wann findet die Umfrage statt?

Die diesjährige kommunale Bürgerumfrage wird zwischen November und Dezember 2020 durchgeführt. 3 bis 4 Wochen nach Beginn der Befragung erhalten alle ursprünglich angeschriebenen Bürgerinnen und Bürger, die noch nicht geantwortet haben, ein Erinnerungsschreiben mit der nochmaligen Bitte um Teilnahme. Diesem Schreiben liegen nochmals der Fragebogen und ein frankierter Rückantwortumschlag bei.

Wer ist in der Stadtverwaltung Chemnitz zuständig?

Zuständig ist die Kommunale Statistikstelle der Stadtverwaltung. Sie gehört zur Abteilung Statistik, Wahlen im Dezernat 3.

Was gibt es bei der Online-Beantwortung zu beachten?

Für die ausgewählten Personen gibt es zwei Möglichkeiten, an der Umfrage teilzunehmen: Hierzu ist ein Anmeldekennwort zum Einloggen notwendig. Dieses persönliche Kennwort hat jeder Teilnehmer im Anschreiben mitgeteilt bekommen. Die Beantwortung kann jederzeit unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden. Die schon eingegebenen Daten bleiben erhalten.

Aber! Sobald der Button "Daten abschicken" betätigt wurde, wird das Kennwort gesperrt. Es ist für die weitere Teilnahme an der Befragung nicht mehr nutzbar.

Welche Bedeutung hat die Buchstabenkombination, die unten auf dem Papierfragebogen aufgedruckt ist?

Diese Kennung ist das persönliche Zugangskennwort für die Online-Beantwortung des Fragebogens. Sie wird außerdem zum maschinellen Einlesen des Papierfragebogens und zur Löschung der persönlichen Daten aus der Stichprobendatei benötigt.

Was mache ich, wenn ich angeschrieben wurde und teilnehmen möchte, ich aber versehentlich meinen Fragebogen zerrissen, weggeworfen oder verlegt habe?

Bitte die Behördennummer 0371 115 anrufen oder per E-Mail: d115@stadt-chemnitz.de melden.

Können meine Antworten mit meinen persönlichen Daten in Verbindung gebracht werden?

Die Stichprobendatei mit den persönlichen Angaben (Name, Adresse und Zugangskennwort) und die Datei mit den Ergebnissen der Erhebung werden strikt voneinander getrennt gespeichert.

Sofort mit Eingang des beantworteten Fragebogens werden die persönlichen Angaben (Name, Adresse, Pseudonym/Zugangskennwort) aus der Stichprobendatei gelöscht.

Spätestens nach dem Versenden eines Erinnerungsschreibens werden alle dann noch vorhandenen Namen und Adressdaten aus der Stichprobendatei gelöscht.

Was geschieht mit den erhobenen Daten? Wer darf sie nutzen? Wo sind die Ergebnisse erhältlich?

Erste Auswertungsergebnisse, die statistisch aufbereitet werden und natürlich ebenso keinerlei Rückschlüsse auf das Antwortverhalten von Einzelpersonen zulassen, werden im kommenden Jahr zur Verfügung stehen. Alle aufbereiteten Ergebnisse werden dann für jedermann verfügbar sein. Sie werden im Internet unter www.chemnitz.de/buergerumfrage veröffentlicht bzw. können in der Abteilung Statistik, Wahlen bezogen werden. Es fallen keine Kosten für den Bezug der (Standard-) Ergebnisse an. Für in Auftrag gegebene Spezialauswertungen fallen Kosten gemäß Entgeltordnung Tarifgruppe 1 Tarifnr. 3.2 an.

Die Weitergabe von Einzeldaten aus der Erhebung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Zuständige Stelle

Amt für Informationsverarbeitung

Abt Statistik, Wahlen

Moritzhof / BVZ I
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Tel.: 0371 115

Fax: 0371 488-1898

E-Mail: a18@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten